

## VIII

Entsprechend den Festlegungen des Parteistatuts nehmen die Kreisdelegiertenkonferenzen neben dem Rechenschaftsbericht der Kreisleitung den Bericht der Revisionskommission entgegen. Die Berichte der Revisionskommissionen dürfen nicht nur die Finanzfragen behandeln, sondern müssen kritisch untersuchen, wie durch den Parteiapparat die Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen, die rechtzeitige Beantwortung von Anfragen der Parteimitglieder, der Leitungen der Grundorganisationen und aus der Bevölkerung gesichert wird.

In die Revisionskommission sollen solche Parteimitglieder gewählt werden, die ihre Treue zur Partei bewiesen haben und über reiche Erfahrungen in der Parteipraxis verfügen. Das Zentralkomitee empfiehlt, in die Revisionskommissionen 5 Mitglieder und 2 Kandidaten zu wählen.

**Beschluß des Politbüros vom 22. Februar 1955**